



# HESSISCHER LANDTAG

11. 08. 2020

ULA

## Dringlicher Berichts Antrag

**Andreas Lichert (AfD), Klaus Gagel (AfD), Gerhard Schenk (AfD)  
und Fraktion**

### **Kosten des Klimawandels in Hessen**

In der Fragestunde am 23. Juni 2020 bestätigte Frau Ministerin Hinz, dass die Landesregierung weiterhin an den im Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) erwarteten Kosten des Klimawandels festhält und dass Klimaschutz günstiger als die prognostizierten Klimaschäden sei. Es können jedoch nicht beide Aussagen zutreffend sein.

Allein das jährliche Volumen der EEG-Umlage – als nur eines Teiles der Gesamtkosten des Klimaschutzes – liegt bereits deutlich höher als die im IKSP 2025 genannte Maximalsumme für Klimaschäden bis 2050 in Höhe von 21 Mrd. €.

Auf diesen Widerspruch angesprochen, erfolgte keine zufriedenstellende Klarstellung, sondern der Verweis auf „andere Berechnungen“, z.B. der Münchener Rückversicherung, was wiederum der Aussage widerspräche, dass die Landesregierung weiterhin an den Einschätzungen des IKSP festhält.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Vertritt die Landesregierung weiterhin die im „Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025“ geäußerte Auffassung, dass ohne ambitionierten Klimaschutz für Deutschland jährlich Kosten für Klimaschäden in Höhe von 3 bis 21 Mrd. € bis 2050 entstehen werden?
2. Falls Frage 1 verneint wird: Welche erwarteten Kosten legt die Landesregierung heute zugrunde?
3. Falls Frage 1 verneint wird: Welchen Sinn haben aus Sicht der Landesregierung langfristige Prognosen über 30 Jahre, die nicht einmal drei Jahre Bestand haben (Der IKSP 2025 wurde 2017 veröffentlicht.)?
4. Vertritt die Landesregierung weiterhin die Haltung „Klimaschutz ist günstiger als Klimaschäden zu beseitigen“?
5. Falls Frage 4 bejaht wird: Wie kann die Landesregierung diese Aussage aufrechterhalten, wenn alleine das Volumen der EEG-Umlage deutlich oberhalb der im IKSP genannten jährlichen Maximalkosten für „Klimaschäden“ liegt?
6. Im IKSP werden diese Kosten im Kapitel „Exkurs: Kosten des Nicht-Handelns“ genannt, aber es wird bereits seit Jahren in Europa, Deutschland und Hessen gehandelt und viel Geld ausgegeben.  
Welche Daten, Untersuchungen oder Einschätzungen liegen der Landesregierung vor, dass die sehr erheblichen Mittel, die in „Klimaschutz“ investiert wurden, positive Auswirkungen hatten und „Klimaschäden“ mindern konnten?
7. Wie hoch sind die aktuell von der Landesregierung prognostizierten Gesamtkosten für den Klimaschutz bis 2050, die durch das Land Hessen zu tragen sind?
8. Welche Planung hat die Landesregierung für die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für den hessischen Anteil an der sogenannten Energiewende bis 2050 vorgenommen?

9. Welche Klimaschutzmaßnahmen sieht die Landesregierung als unbedingt nötig an, damit „sich die Menschheit nicht selbst ausrottet“, wie es Ministerin Hinz formulierte?

Wiesbaden, 11. August 2020

Der Parlamentarische Geschäftsführer:  
**Dr. Frank Grobe**

**Andreas Lichert**  
**Klaus Gagel**  
**Gerhard Schenk**